

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

80 - Wirtschaftsförderung

Vorl.Nr.: V/2020/0125

Datum: 14.12.2020

Gremium	Sitzung am		
Haupt- Finanzausschuss	und 20.01.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	27.01.2021	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Corona-Virus: Erlass von Sondernutzungsgebühren

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim zu beschließen, auf die Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Flächen im Jahr 2021 zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2020 betrug die Summe der Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Flächen ca. 20.500 €/Jahr.

Die Summe der Gebühren von der Gastronomie betrug ca. 14.000 €/Jahr. Davon etwa 7.700 €/Jahr in der Altstadt und 6.300 €/Jahr am Neuen Markt. Die Bandbreite der einzelnen Gebühren lag zwischen 88 €/Jahr und 2.200 €/Jahr, im Durchschnitt 930 €/Jahr.

Im Vergleich zur Außengastronomie sind die Gebühren für Handel und Dienstleister aufgrund der geringeren Flächeninanspruchnahme wesentlich geringer. Die Summe der Gebühren von Handel und Dienstleistern betrug ca. 5.500 €/Jahr. Davon etwa 3.200 €/Jahr in der Altstadt und 2.300 €/Jahr am Neuen Markt. Die Bandbreite der

einzelnen Gebühren lag zwischen 17,50 €/Jahr und 726 €/Jahr, im Durchschnitt bei 140 €/Jahr.

Der Verzicht auf die Erhebung der Gebühren führt zu Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von ca. 20.500 Euro.

Begründung

Die Folgen des Corona-Virus auf die Wirtschaft sind trotz aller Unterstützungen von Bund und Land schwerwiegend. Besonders hart trifft es die Innenstädte mit Handel, Gastronomie und Dienstleistern. Es ist zu befürchten, dass sich auch in Meckenheim Gastronomie und inhabergeführte Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe nur sehr schwer von der Krise erholen werden.

Zur Unterstützung der Meckenheimer Unternehmen in der Innenstadt hat die Stadt Meckenheim im Jahr 2020 auf die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Flächen verzichtet. Bereits im März 2020 hat die Stadt Meckenheim sicherlich als eine der ersten Kommunen verfügt, die Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen (Außengastronomie) zu erlassen. Später wurden auch die entsprechenden Gebühren für Handel und Dienstleister storniert. Bereits entrichtete Gebühren wurden zurückerstattet. Auch der Erweiterung der Außengastronomie, ohne Gebühren zu erheben, hat die Stadt unbürokratisch an den Stellen zugestimmt, wo es machbar war. Zudem wurden die Gewerbetreibenden mit Werbemaßnahmen für ihre Abhol- und Lieferangebote unterstützt.

Da die Krise weiterhin anhält und wohl auch in den kommenden Monaten das Leben und Handeln bestimmen wird, schlägt die Verwaltung vor, auch 2021 keine Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Flächen zu erheben. Dieser Vorschlag ist so auch Konsens zwischen allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Rhein-Sieg-Kreis.

Meckenheim, den 14.12.2020

Marcus Witsch
Leiter FB 66

Dirk Schwindenhammer
Leiter Stst 80

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen